

Dr. Alexander Kraell

Darmstadt, den 3. November 1952
Teichhausstr. 20

An

Europa-Union Deutschland
Landesverband Bayern
- z.Hd.von Herrn General von Witzleben -
München 13,
Franz Joseph-Str. 2/IV

(EUROP. PUBL.)



Hochzuverehrender Herr General !

Ich bin im Besitz Ihres Schreibens vom 23.10.1952 in der Angelegenheit von Herrn Dr. Josef Müller. Selbstverständlich stehe ich Ihrem Wunsch gern zu Diensten, wie ich auch sonst bereit sein werde, Ihnen im Bereich meines Wissens jederzeit Auskunft zu geben.

Für den Fragefall nehme ich als Gesamtergebnis vorweg, dass Herr Sonderegger Sie im wesentlichen der Wahrheit gemäss unterrichtet hat. M.E. erklärt sich die Kontroverse aus seinen Angaben mit denjenigen von Herrn Dr. Müller zweifellos aus der Tatsache, dass Herrn Dr. Müller gewisse hinter der für ihn nicht sichtbaren Bühne verlaufene Dinge unbekannt bleiben mussten, während Herr Sonderegger entsprechenden Einblick hatte. Zum Verständnis des Ganzen möchte ich den Verlauf des Verfahrens vor dem Reichskriegsgericht nochmals geschlossen wiedergeben:

Das Verfahren gegen die Widerstandsgruppe in der Abwehr lief im März/April 1945 bei dem Reichskriegsgericht an, und zwar auf Grund der Ihnen bekannten Beschuldigungen des damaligen Majors (?) d.R. Schmidhuber. Die Erklärungen Schmidhubers liefen auf die Behauptung hinaus, eine Gruppe von Offizieren der Deutschen Wehrmacht habe bereits vor Beginn der Westoffensive Verhandlungen mit den Westmächten aufgenommen und diesen auf der Basis einer Beseitigung Hitlers Friedensvorschläge unterbreitet. Dies sei in erster Linie über Vertrauensleute im Vatikan geschehen, wobei hauptsächlich der damalige Hauptmann d.R. Dr. Müller den Mittler gespielt habe.

Das beim Reichskriegsgericht geführte Ermittlungsverfahren wurde demgemäss zunächst mit Schwerpunkt unter dem Gesichtswinkel des Hoch- und Landesverrats eingeleitet. Dies selbstverständlich

auch gegen Herrn Dr. Müller. Sehr bald aber verlagerte sich das Schwergewicht der Untersuchung auf andere, zum Teil rein kriminelle Tatbestände, und zwar entscheidend deshalb, weil die Ermittlungen in Richtung des Tatbestandes von Hoch- und Landesverrat nicht von der Stelle kamen. Die Untersuchung verlor sich immer mehr auf Nebenwegen, sodass ihr eigentliches Thema manchmal kaum noch sichtbar war.

Mit Bezug auf Herrn Dr. Müller konzentrierten sich die Ermittlungen frühzeitig auf das bei einer Durchsichtung in München aufgefundene Material. Es handelte sich dabei - um mich auf das Wesentlichste zu beschränken - um einige schriftliche Berichte, die politische Vorgänge im Reich und angebliche deutsche Greuel im Generalgouvernement zum Gegenstand hatten. Der Verfasser dieser Berichte war ein Oberleutnant Breitbach. Während Herr Breitbach seinen Niederschriften einen ernst gemeinten Charakter gab, erklärte Herr Dr. Müller, es habe sich um unverbindliche rein theoretische Entwürfe gehandelt, mit denen Herr Breitbach seine Eignung für eine Verwendung im Abwehrdienst habe erweisen sollen, an deren praktischen Gebrauch aber niemals gedacht worden sei. Es sei vorweg bemerkt, dass der später hierüber erkennende Senat diese Schutzbehauptung als glaubhaft angesehen hat.

Im Übrigen ergaben die Ermittlungen, dass Herr Dr. Müller Beziehungen zu verschiedenen Personen beim Vatikan unterhielt, dass er wiederholt Besprechungen mit Herrn General Oster und Herrn Sonderführer Dohnanyi hatte und seine Berichte nicht, wie üblich, seiner Dienststelle in München zuleitete, sondern unmittelbar der Zentralabteilung des Amtes Ausland-Abwehr in Berlin. Schliesslich hatte Herr Dr. Müller für die Eheleute v. Dohnanyi die Ausreiseformalitäten für deren Besuche in Italien erledigt und die notwendigen Devisen hierzu beschafft. Diese Dinge brachten aber lediglich Verdachtsgründe ein, nicht Beweise.

Während nun die Untersuchung bezüglich der Hauptsache nicht voran kam, löste sie auf der anderen Seite eine steigende Unruhe in weiten Kreisen der Wehrmacht aus und legte gleichzeitig die Abwehr, insbesondere Herrn Admiral Canaris, in seiner Tätigkeit mehr und mehr lahm. Diese Erkenntnis führte im Juli 1943 zu einer Massnahme ungewöhnlicher Art, in der ich

den Schlüssel für die unterschiedliche Beantwortung der in Ihrem Schreiben vom 23.10.1952 gestellten Fragen sehen möchte. Ich übergehe die Einzelheiten dieses Geschehnisses und bringe lediglich das Ergebnis:

Ende Juli 1943 verfügte der Chef OKW, Keitel, auf Vorschlag des Reichskriegsgerichts und des Chefs des Wehrmachtrechtswesens, Dr. Lehmann - übrigens mit ausdrücklicher Billigung Himmlers -, dass die weitere Untersuchung auf den unpolitischen Teil des Verfahrens zu beschränken und im Übrigen vorläufig einzustellen sei. Die Einstellung des Verfahrens betraf im Kern den eingangs wiedergegebenen Verdacht hoch- und Landesverräterischer Betätigung der Widerstandsgruppe Abwehr.

Eine bedingte Ausnahme von vorstehender Einstellungsverfügung machte das Verfahren gegen Herrn Dr. Müller und Oberleutnant Breitbach (ausserdem gegen Schmidhuber und Ickrath), da der Verdacht einer strafbaren Handlung, der sich aus den bei der Durchsuchung in München aufgefundenen Schriftstücken ergab, anklagereif erschien und das Kernproblem nicht berührte. Auch hierbei blieb also der Vorwurf hoch- und Landesverräterischer Betätigung sowohl von der weiteren Untersuchung als auch von der Anklage ausgenommen. Demgemäß lautete die gegen Herrn Dr. Müller und Herrn Breitbach erhobene Anklage nur auf militärischen Ungehorsam und Zersetzung der Wehrkraft, wobei im wesentlichen die aus den Niederschriften Breitbach hergeleiteten Verdachtsgründe der Anklage zugrundegelegt wurden.

Man kann danach etwa so formulieren: Bis zur Stopverfügung Keitels von Ende Juli 1943 waren formell alle denkbaren Verdachtsgründe gegen Herrn Dr. Müller in die Untersuchung einbezogen, auch der Vorwurf des Hoch- und Landesverrats. Tatsächlich allerdings befasste sich die Untersuchung schon vor diesem Zeitpunkt zunehmend mit den unter Anklage gestellten Vorwürfen, nach der Stopverfügung offiziell überhaupt nicht mehr mit dem Vorwurf des Hoch- und Landesverrats.

Selbstverständlich hatte der gegen Herrn Dr. Müller erkennende Senat von der Stopverfügung Keitels Kenntnis. Diese ist dem Senatspräsidenten Biron sicherlich in ihrer Zielsetzung erläutert und mit Bezug auf ihren Anlass begründet worden, ob- schon ich hieran im Augenblick keine plastische Erinnerung habe. Bei der gekennzeichneten Gelegenheit wird Herrn Dr. Biron

auch der Wunsch des OKW übermittelt worden sein, die Frage des Hoch- und Landesverrats von der Verhandlung auszunehmen. Dass ihm aber dies ausdrücklich verboten worden sei, halte ich persönlich für ausgeschlossen.

Ich selbst habe die Anklage gegen Herrn Dr. Müller nicht vertreten und kann daher zu der Frage, ob Herr Dr. Biron Herrn Dr. Müller die auf Seite 1 letzter Absatz Ihres Schreibens erwähnte Frage gestellt hat, nichts sagen. Persönlich habe ich keine Bedenken, Herrn Sonderegger hierin zu glauben.

Die Hauptverhandlung gegen Herrn Dr. Müller fand Anfangs Frühjahr 1944 statt. Vor dem Termin habe ich persönlich mit den Chefs des SD und der Gestapo, den Herren Kaltenbrunner und Müller, gesprochen und sie vorbeugend auf die Möglichkeit eines Freispruchs hingewiesen. Damit sollte einem etwaigen späteren Vorwurf vorgebaut werden, die Gestapo sei von einem solchen Ergebnis überrascht worden und sie hätte bei entsprechender Unterrichtung zusätzliches Beweismaterial liefern können. Leider machte dann der erkennende Senat des Reichskriegsgerichts einen taktischen Fehler. Trotz meiner ausdrücklichen Warnung sprach er aus Oppositionsstimmung gegen die Gestapo Herrn Dr. Müller wegen erwiesener Unschuld frei, nicht aus Mangel an Beweisen, wie ich geraten hatte. Es gab den zu erwartenden Sturm der Entrüstung mit Vorstellungen Himmlers bei Keitel. Keitel hob das Urteil auf, ordnete aber gleichzeitig auf meinen Vorschlag hin an, dass die Weiterführung des Verfahrens gegen Herrn Dr. Müller - wie gegen die übrigen Beschuldigten bereits vorher verfügt - bis auf weiteres auszusetzen sei. Danach ruhte also die Untersuchung hinsichtlich politischer Vorwürfe bis zum 20.7.1944.

Sollte Ihnen, sehr verehrter Herr General, mit meinen Ausführungen nicht voll gedient sein, so bitte ich um entsprechende Ergänzung Ihrer Fragen.

Mit den besten Empfehlungen bin ich

Ihr sehr ergebener

gez. Kraell